

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-02-14

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545-1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00986/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich aller Anlagen, die Veränderungslisten und das Haushaltssicherungskonzept 2006.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen 2006 bestehen aus den Bänden

- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Stellenplan
- Wirtschaftspläne
 - o – der Eigenbetriebe und
 - o – der Eigengesellschaften
- Haushaltssicherungskonzept

Der Band Verwaltungshaushalt beinhaltet die Haushaltssatzung, den Vorbericht, den Budgetplan, die mittelfristige Finanzplanung, die Gesamtpläne einschließlich Haushaltsquerschnitt, Gruppierungsübersicht sowie die Einzelpläne und der Übersicht über die Deckungsringe.

Der Band Vermögenshaushalt besteht aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes, der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben und der Investitionsplanung.

Der Band Stellenplan beinhaltet die Übersicht über die einzelnen Stellen geordnet nach Organisationseinheiten.

Die Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften sind in den Band Wirtschaftspläne eingeflossen.

Diese werden der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden der Stadtvertretung bereits im Januar zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Haushaltssicherungskonzept werden die einzelnen Maßnahmen dargestellt, die dazu beitragen sollen, den Haushaltsfehlbetrag mittelfristig abzubauen.

Die vorgenannten Unterlagen sind den Fraktionen und Ortsbeiräten direkt zugestellt worden.

Die sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen ergebenden Veränderungen, sind in Veränderungslisten erfasst und wurden zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Notwendigkeit

Im § 46 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass ein Haushaltsplan zu erarbeiten und dieser die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Zuschüsse und Investitionen besitzen stadtentwicklungsrelevante Komponenten.

5. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

kein

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister